

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1858)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 39. Solothurn, einer katholischen Gesellschaft. 25. September 1858.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2½ Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet. Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Der gegenwärtige Stand des Kirchenstreites in St. Gallen.

— * (Mitgeth.) Der Große Rath hat unter dem 17. März l. J. die Denkschrift des Hochwst. Bischofs in Betreff des confessionellen Gesetzes gegen den Willen der Radicals, welche darüber zur Tagesordnung schreiten wollten, an eine Siebnercommission gewiesen, welche in der Junisitzung rapportiren sollte. In der Junisitzung wurde der Druck der bezüglichen Commissionsgutachten beschlossen, und deswegen die Behandlung des Gegenstandes auf die nächste Novembersitzung verlegt. Die Commission konnte sich in ihren Ansichten nicht einigen, und gibt in drei gesonderten Abtheilungen ihre Gutachten ab. Drei Mitglieder beantragen unbedingte Abweisung der bischöflichen Denkschrift, zwei Mitglieder wollen grundsätzlich in eine Revision des confessionellen Gesetzes eintreten, eine Mittelpartei endlich will die schroffsten Bestimmungen des Gesetzes (Absetzung der Geistlichen und Lehrer ohne Richterspruch bloß durch die Executivbehörde) abändern, im Uebrigen aber das Gesetz unverändert bestehen lassen. Die Gutachten der beiden ersten Abtheilungen sind bereits durch den Druck veröffentlicht worden. Das ablehnende ist verfaßt von Hrn. Dr. Weber, und zwar so, wie man es von ihm erwarten mußte. Selbst ein protestantisches Kirchenblatt bezeichnete dasselbe bei seinem Erscheinen als ein Parteimachwerk, das nur geeignet sei, Unwillen und Erbitterung hervorzurufen. Der Verfasser nimmt sich die Mühe, nachzuweisen, daß die alten Eidgenossen eben so gut Staatskirchler gewesen seien, als die heutigen Radicals, und daß das confessionelle Gesetz schon ganz und gar in der früheren Gesetzgebung gelegen sei, bevor man es gemacht habe. Er wehrt sich aber gleichwohl aus allen Kräften gegen das Aufgeben dieses Gesetzes und die Rückkehr zur alten Gesetzgebung. Die Nothwendigkeit des fraglichen Gesetzes begründet er im Fernern in acht humaner Weise durch Aufzählung aller Criminalien, welche seit dem Bestande des Kantons an geistlichen Personen abgestraft worden sind, obgleich das confessionelle Gesetz mit diesen bedauerlichen Vorgängen in

gar keiner Beziehung steht, indem die Betreffenden als Staatsbürger nach den Staatsgesetzen von staatlichen Gerichten verurtheilt worden sind, ohne daß ein Artikel eines confessionellen Gesetzes dabei nothwendig war. — Die Besorgnisse wegen paritätischen Schulen werden in folgender Weise beruhiget: „Wir Schweizer haben uns längst „überzeugt, daß die Katholiken und die Reformirten in den „Lehren der Religion lange nicht so weit auseinander stehen. Wir sind alle Christen; die Katholiken und die „Reformirten bekennen sich zu den gleichen Hauptlehren „des Christenthums; sie glauben alle an einen Gott, an „die gleiche Unsterblichkeit der Seele, an die gleiche Sittlichkeit und Tugendhaftigkeit, an die gleiche Menschenliebe.“ Herr Weber hat vergessen, auch Christus in den Katalog der Hauptlehren aufzunehmen, und bekennet in dem Gesagten offen, daß es unter den Unterscheidungslehren keine Hauptlehren gebe; will er damit etwa beweisen, daß sich die beiden Confessionen wahrscheinlich noch näher stehen, als er selbst ihnen Beiden? Kann es für einen Katholiken, in Betreff der paritätischen Schulen, beruhigendere Garantien geben, als einen solchen Mann als Kantonschulraths-Präsidenten, als Oberleiter der paritätischen Kantonschule?!

„Die Vorsteher der Kirche müssen,“ so meint Hr. Weber, „überall auf ihr Gebiet zurückkehren und thun, was „ihres Amtes ist, (d. h. Alles abtreten, was der Staat „beansprucht) — dann wird der Friede kommen; alsdann „wird der Staat nur noch ein Hoheitsrecht in kirchlichen „Dingen, das Recht des Schutzes der gesammten Geistlichkeit auszuüben haben, (was natürlich und billig ist, weil dann die gesammte Geistlichkeit aus Staatsdienern besteht). „Sollte es aber,“ heißt es weiter, „gewissen Geistlichen „nicht gegeben sein, auf das kirchliche Gebiet zurückzukehren, dann muß er eben fortgekämpft werden dieser Kampf, „und jede Partei mag ihre Kräfte anstrengen, nöthigenfalls bis zur Verzweiflung.“ Dies das Programm der Radicals.

Das der Conservativen ist dargelegt in dem Commissionsbericht der Herrn Baumgartner und Müller, welches Letztern zum Verfasser hat. Der Standpunkt, der

hier eingenommen wird, ist in folgenden Sätzen ausgesprochen: „Die Commissionäminderheit hat sich einfach auf den „practisch St. Gallischen Standpunkt gestellt. Sie „bezwecft mit ihren Vorschlägen einerseits die Rückkehr „zur Handhabung klarer und unzweideutiger Vorschriften „der Verfassung zum Schutze der Freiheit und Selbst- „ständigkeit beider Confeffionen in den ihren Bekennern „besonders angelegenen Kirchen- und Erziehungssachen; — „andererseits die Einleitung eines Verhältnisses zwi- „schen dem Staate und den beiden Landeskirchen, das „eben so sehr die Handhabung aller bürgerlichen Gewalt „für den Staat, als die Würde und Freiheit der christli- „chen Kirchen zu sichern geeignet wäre.“

„Unser Vorschlag bezweckt kein totales Aufgeben bishe- „riger zeitweiser Uebungen und Vorschriften. Er wünscht „gegebenen Zuständen und Vorstellungen in jeder billigen „Weise sich anzuschließen, aber so wie es der Würde kirch- „licher Institutionen eines freien Volkes entspricht, ohne „diese vielseitig noch unentbehrlich geglaubte Controle der „Staatsgewalt zu beseitigen.“ Die Commissionäminderheit beantragt somit, was ihr heute und in St. Gallen möglich erscheint. Dies zeigt sich besonders in folgenden Worten über die Placetformel: „Die referirenden Mitglieder Ihrer „Commission glaubten in keiner Weise für den Staat und „dessen glückliche Existenz erschrecken zu müssen, wenn der „Gesetzgeber unseres Landes sich entschließen könnte, ein- „mal, sei es auch nur für eine zeitweilige Probe von je- „der staatlichen Controle über kirchliche Kundmachungen „zu abstrahiren. Da jedoch der dermalige St. Gallische „Staat sich schwerlich dazu entschließen kann, so beschränkt „sich unser Vorschlag darauf, wenigstens das Oberherrliche „und darum für die Kirchenbehörden Demüthigende in der „Redaction der Placetformel und deren Verlesung zu ver- „bessern.“

Von diesem Standpunkte aus wird nun in dem Com- missionalbericht klar und bündig nachgewiesen, daß das con- fessionelle Gesetz vom 16. August 1855 in vollständigem Widerspruch stehe mit der Verfassung und der bishe- rigen Gesetzgebung, und es wird darum der Antrag gestellt: „Den Standpunkt des confessionellen Gesetzes von „1855 wider zu verlassen, und auf jenen des Gesetzes vom „26. Januar 1832 zurückzukehren.“ Diesem gemäß wür- den die wichtigsten Abänderungen des fraglichen Gesetzes in Folgendem bestehen: Das Placet für kirchliche Erlasse wird aufgehoben, aber die kirchlichen Behörden sind pflich- tig, ihre Erlasse gleichzeitig mit (oder vor) deren Veröffent- lichung dem kleinen Rathe zur Kenntniß zu bringen. Kirch- liche Angelegenheiten dürfen mit jeder (auswärtigen) geist- lichen Behörde unmittelbar behandelt werden. Bei Pfrün- denbesetzungen beider Confeffionen haben die confessio-

nellen Oberbehörden zu untersuchen, ob die Wahl reglemen- tarisch stattgefunden habe, und im letztern Falle solche zur Genehmigung an den kleinen Rath zu leiten. Diese darf nur abgelehnt werden, wenn dem Gewählten die für wür- dige Bekleidung eines geistlichen Amtes erforderlichen bür- gerlichen Eigenschaften abgehen. In Bezug auf Eidlei- stung und Landesgesetze sind die Geistlichen den übrigen Kantonsbewohnern gleichgestellt. Die Jurisdiction des kleinen Rathes über die Geistlichen ist ganz fallen gelassen.

Endlich beantragt, wie bereits bemerkt worden, eine dritte Abtheilung der Commission (Breny und Kohrer), eine theilweise Revision des Gesetzes. Das bezüglichliche Gut- achten ist noch nicht veröffentlicht worden. Derartige Mit- telanträge in confessionellen und kirchlichen Dingen sind in St. Gallen etwas Neues und Ungewohntes. Bisher konnte jede Partei nach den Mainwahlen ihre Männer an den Fingern zählen, und war sicher, daß die Zahl dersel- ben zwei Jahre lang weder wachsen noch abnehmen werde, und bei jeder wichtigen Abstimmung begegnete man genau demselben Stimmenverhältniß. Erst in jüngster Zeit hat sich eine Mittelpartei gebildet, welche weder radical noch ultramontan sein will. Obwohl dieselbe höchstens über vier bis fünf Stimmen gebietet, so kann sie doch bei der der- maligen Composition des Großen Rathes, wo sich die ent- schiedenen Conservativen und Radicalem die Waage halten, die Entscheidung beliebig da oder dorthin wenden. Ihr verdanken die Conservativen einige billige Wahlen, ihr ver- dankt es die bischöfliche Denkschrift, daß sie nicht rücksicht- los unter den Tisch geworfen wurde. Es ist ziemlich wahr- scheinlich, daß diese Partei sowohl die Anträge der Conser- vativen als der Radicalem eliminiren hilft, so daß nur der Mittelantrag bleibt, und der Große Rath ein Gesetz erläßt, welches die übergroße Mehrzahl seiner Mitglieder rechts und links gar nicht befriediget. Ueber die Lebens- fähigkeit eines solchen allfälligen Gesetzes dürfte man sich jedenfalls keine Illusionen machen. Der Fortschritt zum Bessern bestünde einzig darin, daß die Parteidictate der Radicalem für einmal im Großen Rathe nicht zur Geltung gelangten, und daß die Geistlichen wenigstens wider den Genuß bürgerlicher Rechts- gleichheit erlangten. Das Princip der Staatsomnipotenz aber in kirchlichen Dingen wäre nicht aufgegeben, die freie Bethätigung der Kirche auf ihrem Gebiete wäre nicht zugegeben, die Kirche mit ih- ren Rechten und Gesetzen könnte darum unmöglich mit die- sem abgeschwächten Staatskirchenrechte Frieden schließen. Weil Halbheiten unhaltbar sind, und der gegenwärtige Große Rath schwerlich über sie hinauskommt, so wird ver- muthlich auch im nächsten November diese Frage nicht zum letzten Mal verhandelt werden. Das Resultat mag wie immer ausfallen, so verdienen die Schlüßworte des Bericht-

erstatters Hrn. Nationalrath Müller von Allen beherzigt zu werden: „Alles Menschliche wechselt in kürzern oder „längern Zwischenräumen. Unbilliger, ja nur irrthümlicher „Druck in Dingen, die zu elastisch sind, um sich drücken „zu lassen, prüft und stärkt mehr, als er schadet, und die „Zukunft ist keinem Sterblichen verpfändet.“ Dies ist nirgends wahrer als in St. Gallen, wo alle zwei Jahre zwei fast gleich starke Parteien sich um das Staatsruder streiten. Bis der Staat entscheidender und bleibender einer bestimmten politischen und kirchlichen Richtung angehört, liegt für die Kirche die beste Bürgschaft ihres endlichen Sieges in der treuen Entschiedenheit und Festigkeit ihrer Vorsteher und Diener.

Wochen-Chronik. — * Die **Versammlung des katholischen Vereins in Köln** bildet fortwährend das Tagesereigniß in allen kirchlichen und sogar unkirchlichen Kreisen; wir beeilen uns daher den Lesern der schweizerischen Kirchenzeitung die Fortsetzung der interessanten Berichterstattung, welche ein Augenzeuge uns zuzufenden die Güte hatte, heute vollständig mitzutheilen, und so die in letzter Nummer begonnene Schilderung dieser großartigen, tröstlichen Erscheinung auf einmal vorzuführen; in der Ueberzeugung, daß die Leser die dadurch nothwendig gewordene Abtürzung der laufenden in- und ausländischen Nachrichten gerne entschuldigen werden.

Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Köln.

Dritter Tag.

Vormittag 8 Uhr, den 8. September, versammelten sich die Mitglieder, deren Zahl bereits auf 740 angestiegen war, zu einem feierlichen **Amte** in der **St. Georgs-Kirche**, um vom Himmel durch die Fürbitte der unbefleckten Gottesmutter die Wiedervereinigung Deutschlands zur katholischen Kirche zu erbitten, wo dann zugleich die feierliche Einweihung zweier Fahnen stattfand. Die eine war für die lokale Abtheilung des Bonifaciusvereines, die andere für die Böttcherzunft bestimmt. Eine kurze Anrede von der Kanzel behandelte die geschichtliche und symbolische Bedeutung der Fahnen, worauf die Einsegnung derselben und das feierliche Amt mit Choralgesang folgte. Nachdem die Versammlung in den **Verhandlungsaal** zurückgekehrt, wurde ein Schreiben des Pius-Vereines zu Danzig verlesen, das nebst dem Gruße des Hochw. Hrn. Bischofes von Kulm Nachrichten über die dortigen kirchlichen Zustände mittheilte. Es sei Erfreuliches auf kirchlichem Boden geschaffen worden, man habe den Grundstein zur Kapelle des Marien-Krankenhauses in Danzig und zu der Hedwigs-Kirche in Neufahrwasser gelegt; allein es bleibe noch Vieles zu thun,

indem es in manchen Gegenden in einem Umkreise von zwanzig Quadratmeilen den Katholiken an Kirchen und Schulen fehle. Nach diesem betrat auf die Einladung des Hrn. Präsidenten drei Gäste aus weiter Ferne die Rednerbühne. Hr. Abt Mistlin aus Wien*) richtete den Blick der Zuhörer auf das hl. Land, beschrieb, in französischer Sprache, die traurige katholisch-kirchliche Lage desselben, wie die hl. Kirche unter dem türkischen Scepter, im Kampfe mit dem griechischen Schisma und mit den Irrgläubigen gar Vieles zu leiden habe und in ihrer Entwicklung gehindert werde; wie für Palästina nur im Christenthume und in einer christlichen Regierung Heil gehofft werden dürfe, und bat schließlich um thatkräftige Hilfe für das hl. Land. Seine Rede fesselte die Aufmerksamkeit in hohem Grade, weil der Hochw. Redner deren Inhalt aus eigener Anschauung und Erfahrung schöpfte. Hr. Kaplan Bruhin, Director der Handwerkslehrlings-Anstalt in Buonas, brachte der Versammlung den Gruß im Namen seiner Freunde aus der Schweiz, und berichtete Einiges über die Lage der katholischen Kirche in unserem Vaterlande. Dieselbe habe schon Manches zu erdulden gehabt und es bleibe gegenwärtig für die freie Entwicklung des kirchlichen Lebens noch mancher Wunsch übrig; allein gleichwie gute Kinder von ihrer Mutter nur das Gute reden, selbst wenn sie von derselben stiefmütterlich behandelt würden, so wolle er nur die lichte Seite unserer Zustände namhaft machen. Es zeige sich vielfach ein neuer Eifer für das Wohl der Kirche. Die Vereine für geistliche und leibliche Barmherzigkeit werden reichlich unterstützt, man sorge durch Gründung neuer und Wiederbelebung älterer Lehranstalten, sowie durch Anstalten für verwahrloste Kinder für eine christliche Erziehung. Was hauptsächlich mangle, das sei eine vom christlichen Geiste getragene Universität, wo Juristen und Mediciner sich ausbilden könnten, ohne daß man zu besorgen hätte, daß sie einen unkirchlichen und unchristlichen Geist in die Heimath zurückbringen. Eine der schönsten Früchte des kirchlichen Lebens sei der Pius-Verein, der kürzlich in Stanz eben in jenem Saale getagt habe, wo einst Bruder Klaus dem Vaterlande den Frieden erhalten habe. Das Schweizervolk sei überhaupt ein gutes Volk; „überzeugen Sie sich einmal selbst davon,“ schloß der Redner, „und Sie werden sehen, daß die Schweizer-Heerden noch schöner sind, als die Schweizer-Berge.“ — Nach dieser kurzen, mit allgemeinem Beifall entgegengenommenen Ansprache ergriff Hr. Marzeiou, Schiffsrheder aus Havre, das Wort und schilderte in seiner Muttersprache und mit der seiner Ma-

*) Monsignor Mistlin, designirter Bischof von Szegharm, ist ein geborner Schweizer aus Bruntrut, Kt. Bern, und hatte die Ehre, als Lehrer des gegenwärtigen Kaisers Franz Josef in Wien zu wirken, und zweimal die Reise nach Jerusalem zu machen.

tion eigenthümlichen Lebhaftigkeit und Wärme die sittlichen Gefahren, denen die armen Auswanderer preisgegeben seien, und deutete die Mittel an, wodurch diesem ungeheuren Uebel abgeholfen, wie dasselbe sogar durch die christliche Liebe in Verhältnisse könnte umgewandelt werden, die den katholischen Missionen förderlich wären.

Nachdem noch Hr. Pfarrer Michelis aus Paderborn sich in Erörterungen über mehr formelle Vereins-Angelegenheiten ergangen war, wurde die Sitzung, der auch längere Zeit ein Bischof aus Frankreich beigewohnt hatte, aufgehoben, und die Mitglieder zur Theilnahme an der feierlichen Procession auf 2 Uhr Nachmittags in den Dom eingeladen.

Nachmittag: Einweihung der Mariensäule. Sr. Eminenz dem Hrn. Cardinal Erzbischof von Geißel und den opferwilligen und kunstliebenden Kölnern war es nämlich gelungen, ihrer Verehrung für die erbsündlos empfangene heilige Gottesmutter Maria durch Errichtung einer Ehrensäule den würdigen Ausdruck zu geben. Diese Säule sollte heute, am Feste Mariä Geburt, feierlich enthüllt werden. Als zur festgesetzten Stunde die großen Glocken des Domes von den ruinenartigen, von Alter und der Zeiten Unbill ergrauten und bemoosten Thürmen herunter ihre vollen, harmonischen Töne sangen, hatten sich schon viele Hunderte in den hohen Hallen des herrlichen Gotteshauses versammelt. Im Hauptgange standen um ihre bunten Fahnen geschaart, die sich dem vorausgetragenen hl. Zeichen der Erlösung anreiheten, die zahlreichen Zünfte, Innungen und Bruderschaften; ihnen folgten wohl über hundert junge Mädchen in schneeweißen Kleidern mit Lilien in der Hand, abtheilungsweise waren diese weißen Schaaren, die lebhaft an die Legende der hl. Ursula mit ihren eilftausend Gefährtinnen erinnerten, durch schmucke Knaben des gleichen Alters unterbrochen, welche kleine Banner trugen. Darauf kamen verschiedene Würdeträger, die hohe Geistlichkeit, das Domcapitel, alle in hochfestlichem Ornate, die Mitglieder der katholischen Vereine, und das nachdrängende Volk.

Beim Austritte aus dem geweihten Raume, traf der Blick auf ein wahres Meer von Menschen im buntesten Gemische, welche die Gasse, wodurch die Procession sich bewegte, einsekelten, und die anstoßenden Straßen überall auf dem weiten Wege, den der Zug durchschritt, besetzt hielten. Auf dem Platze vor dem erzbischöflichen Palaste angekommen, wo die Marien-Säule bereits enthüllt in ihren lieblichen gothischen Formen zum blauen Himmel ragte, bestieg Sr. Hochw. Hr. Weihbischof Baudri die Stufen des Denkmals und bezeichnete dasselbe in beredtem Vortrage in Mitten der vielen Tausende, die von nah und ferne zu dieser Feierlichkeit herbeigeströmt, und sich auf diesem Platze zusammengebrängt, und in die Fensteröffnungen, auf die

Bäume und ringsum auf die Dächer gestellt und gesetzt hatten, als eine Dank-Säule, eine Gedenk-Säule und eine Ehren-Säule, die sich Köln „das heilige“ auf alle Zeiten zum Zeugnisse seines Glaubens gesetzt habe. Der Hochw. Hr. Cardinal erhob dann seine etwas schwache, aber sanfte und deutliche Stimme, um allen Denjenigen, die zur Errichtung des Denkmals beigetragen, in einer Weise zu danken, die, wie alle seine Reden, mit der Eleganz seines hohenpriesterlichen Gewandes auf's vollkommenste übereinstimmte. Es folgte nun die Einweihung selbst, wonach der Hr. Weihbischof das Magnificat anstimmte, während dessen feierlicher, bald von vielen hundert Stimmen getragener, bald von den Choralisten in sanften Weisen wieder aufgenommener Abjingung die Spitze der Procession sich wieder in Bewegung setzte, um durch andere, ebenfalls mit Fahnen und Teppichen reich gezierte Gassen zurückzukehren. Ich war dem Zuge auf Umwegen vorausgeeilt, und ließ mich in einer einsamen Ecke des auch in seiner Unvollendung so herrlichen Tempels nieder. Mochten auch noch Hunderte in den weiten Hallen zerstreut knien, so machte doch die herrschende tiefe Stille und die bei abnehmender Tageshelle etwas düstere Beleuchtung den Eindruck der Verlassenheit. Die hohen gothischen Pfeiler ragten stumm empor, als ob sie sich nach ihrer Vollendung sehnten. Die Mauer aber, welche, zwar nicht ohne Durchbrechung, den vollendeten Chor von dem durch mancherlei Arbeit amoch beunruhigten und nur mit Holz gedeckten Langhause scheidet, machte mehr als sonst einen bemühennden Eindruck. Und indem die Phantasie von diesen materiellen Gebilden zu der geistigen Bedeutung der Kirche Christi sich empor schwang, erstarrte der stille Wunsch zum begeisterten Ausrufe: es möge doch dieser steinerne Vorhang bald fallen, auf daß vom wunderschönen, in königlicher Pracht strahlenden Chore die Weihrauchwolken in die äußeren weiten Hallen herausströmen, und die hier weilende Menge unter dem vollendeten Spitzbogen des religiösen Glaubens auf die Knie sinke, um die sich ihren erstaunten Blicken darbietenden Geheimnisse anzubeten, welche dort oben im Chore jederzeit gefeiert wurden, die aber für die zerstreuten Andächtigen im verstümmelten Langhause allzulange verhüllt geblieben sind. Fast hatte ich geträumt, als die Glocken kräftiger zusammenklängen. Zahlreiche Neugierige strömten herein, um den Einzug der Procession zu erwarten. Immer näher tönte der Gesang und die Musik, bis sie endlich die geweihte Schwelle überschritt und die kräftigen Harmonien mit dem Wirbel der Pauken sich in den Wölbungen brachen und die weiten Räume erfüllten.

Abends nach 7 Uhr versammelten sich die Mitglieder der katholischen Vereine, und wer immer ihre Bestrebungen
(Siehe Beiblatt Nr. 39.)

kennen lernen wollte, wieder im großen Saale des Gürzenich. Anknüpfend an die Festlichkeit des Tages sprach nun Hr. Religionslehrer Dr. Wosen aus Köln über den herkömmlichen Character und das Familienleben des alten und des heutigen Kölns. Wenn Köln heute ein herrliches Fest gefeiert habe, so sei es dazu doppelt berechtigt, denn heute sei nicht bloß der Geburtstag Marias, sondern auch der Geburtstag der Stadt Köln, diese sei alten Urkunden zufolge gerade so alt, wie die Mutter des Herrn. Nach dieser mit kölnischem Mutterwize reichlich gespickten Abhandlung betrat Hr. Freiherr von Andlaw aus Freiburg die Rednerbühne und wandte die Aufmerksamkeit auf das „Deutsche Collegium“ in Rom. — Hr. Professor des Kirchenrechts Dr. Walter aus Bonn redete über die verschiedenen Werke der geistlichen Barmherzigkeit. Das sei ein Thema, mit dem sich sonst die Herren Juristen wenig befassen, meinte dessen Nachfolger, Hr. Domprediger Dr. Gruscha aus Wien. Dieser schloß den Reigen der Redner, indem er von der Beherbergung der Fremden sprach und die Hospitalität der Kölner lobte.

Vierter Tag.

Vormittag. In der geschlossenen Generalversammlung vom 9. wurde als nächstjähriger Festort — Freiburg im Breisgau bestimmt; was von den Mitgliedern aus Süddeutschland mit großem Applaus aufgenommen wurde, und was auch uns Katholiken in der Schweiz freuen muß, indem uns dadurch Gelegenheit geboten wird, ein Fest zu schauen, wie wir noch keines gesehen haben, und eine Versammlung kennen zu lernen, die schon in geschichtlicher Beziehung zu den größten Merkwürdigkeiten gehört, die das neunzehnte Jahrhundert in deutschen Landen aufzuweisen hat. Und da man uns so oft Ultramontanismus vorwirft, so möchten sich Diejenigen, welche dieses Prädicat fürchten, durch eine Fahrt in entgegengesetzter Richtung ultra Rhenum dann wohl am besten für ihre Zukunft davor schützen können.

In der öffentlichen Versammlung am gleichen Vormittag sprachen: Hr. Pfarrer Stein in Köln über die Musik; — Hr. Kuland über die christliche Barmherzigkeit; — Hr. Dompvicar Kolping, der berühmte Gefellenvater, über den frischen und frohen Muth, den man sich bei allem Wirken bewahren müsse, und über die schlechte Literatur.

Am Schlusse dieser Versammlung, welches die letzte war, erhob sich Seine Eminenz Hr. Cardinal Erzbischof von Grissel, bestieg die Rednerbühne und dankte den hier versammelten Mitgliedern der katholischen Vereine Deutschlands für den guten Einfluß, den sie während ihrer Anwesenheit in Köln durch Wort und Beispiel geübt haben, und ertheilte der auf die Knie gesunkenen großen Versammlung seinen oberhirtlichen Segen.

Nachmittag: Festessen. Nachmittags um 2 Uhr fand im Saale des Casino ein gemeinschaftliches Festessen statt, bei dem auch der Hochw. Hr. Weihbischof Dr. Baudri und der Hr. Bürgermeister der Stadt Köln sich einfanden. Die in gemeinsamen ernstlichen Verhandlungen erstarrte Zusammengehörigkeit ergoß sich nun in den Aeußerungen einer unumwundenen herzlichen Freundschaft und edeln Fröhlichkeit, und belebte die gegen das Ende des Mahles ausgebrachten Trinksprüche. Der Hr. Präsident, August Reichensperger, trank auf die Gesundheit des hl. Vaters, Hr. Professor Dr. Walter auf die des Königs. Hr. Freiherr von Andlaw brachte auf den Hrn. Cardinal Erzbischof von Köln und den gesammten Episcopat Deutschlands ein Lebehoch aus. Ihm erwiderte dankend der Hr. Weihbischof Dr. Baudri. Dann erhob sich Hr. Domcapitular Heinrich von Mainz, und ließ seine vielliebte Stadt Köln hoch leben. — Hr. Legationsrath Lieber brachte dem um die Interessen der katholischen Kirche in Deutschland hochverdienten Hrn. Präsidenten ein begeistertes Lebehoch. Dieser gab auf eine eben so bescheidene als seine Weise zu verstehen, das Lob, das ihm geworden, sei eher das Verdienst seines jüngern Bruders, Peter Reichensperger, und leitete dann ein Lebehoch auf Diejenigen ein, die ihn bei der Leitung der Generalversammlung unterstützt haben. Dann sprach der Hr. Bürgermeister der Stadt Köln sich in längerer Rede sehr anerkennend über das Wirken der katholischen Vereine aus und dankte der Versammlung für den geistig und sittlich wohlthätigen Eindruck, welchen sie in Köln zurücklasse. Alsdann erhob sich am andern Ende des Saales Hr. Domprediger Gruscha aus Wien und erfaßte mit seiner gewaltigen Stimme, durch seine imposante Persönlichkeit und durch die nervige Schwungkraft seiner Gedanken dermaßen alle Sinne und Empfindungen der Anwesenden, daß sie nicht nur lebhaft in das dem Ortsvereine Köln als künftigen Vororte der katholischen Vereine dargebrachte Lebehoch einstimmten, sondern auf die Aufforderung eines Mitgliedes dem Redner selbst ein begeistertes dreifaches Hoch zurückbrachten. — Nachdem noch Hr. Pfarrer Thissen aus Köln das in gelungenen launigen Knittelversen verfaßte Protocoll der öffentlichen Vorträge zu allgemeiner Erheiterung vorgelesen, und Hr. Professor Walter aus Bonn sofort ebenfalls in Versen das Wohl des muntern Protocollführers ausgebracht hatte, trennten sich allmählig die gemüthlichen Gruppen, um mit dem Festsaale auch bald das gastliche Köln zu verlassen, wo wir die schönen Ideale und lichten Principien des Christenthums in so edler Verwirklichung geschaut und diese katholische Atmosphäre lieb gewonnen haben.

Behüt Euch Gott, katholische Brüder!
In Freiburg sehen wir uns wieder.

— * **Freiburg.** (Brief.) Ich las mit Vergnügen den Gedanken einer Schweizerfrau, dem rasenden Luxus unserer Tage Einhalt zu thun. Um die Vereine jedoch nicht zu vermehren, was wieder ein Uebel wäre, möchte ich die Schweizerfrauen anregen, hiefür nicht einen besondern Verein zu gründen, sondern sich in eine weibliche Abtheilung des Pius-Vereins zusammen zu setzen und dann dabei, nebst dem gemeinschaftlichen Zwecke dieses Vereins, noch die Vereinfachung des Familienlebens nach christlichen Grundsätzen zu verfolgen, was der Männerabtheilung auch keinen Schaden thäte. Was die neumodische Krinoline betrifft, erinnere ich bloß an den Text des hl. Jakob (Brief. c. 2.), wo er Jene ungerechte Richter nennt, die in der Kirche dem Reichen sagen: Setze Du dich hier auf den guten Platz; dem Armen aber: Du steh' dort. Was würde der Apostel sagen, wenn er in unsere Kirchen sähe, wie Etliche sich mit ihren Krinolinen breit machen in den Stühlen, während Viele ihrer Mitmenschen auf den kalten Steinen stehen müssen?

In unserm Kantone gibt es in mehreren Orten Vinzenz-Vereine, welche den gleichen Zweck haben ungefähr wie die Pius-Vereine; deswegen möchten besonders die H. H. Geistlichen überlegen. 1. Daß es ein leichtes wäre, die Vinzenz-Vereine mit den Pius-Vereinen zu verbinden, ohne denselben im Mindesten zu schaden. 2. Daß bei der heutigen Centralisation der antikatholischen Kräfte, sowohl in der Schweiz als im Ausland, es Noth thut, daß die katholischen Kräfte sich auch centralisiren. 3. Sind die bei der letzten Versammlung vorgekommenen Gegenstände, nicht auch für uns besonders wichtig? Sind etliche davon nicht für die Diocese Lausanne wichtiger noch als für andere Diocesen, z. B. die Einführung des katholischen Cultus in Orten, wo Katholiken noch ohne Cultus sind? 4. Wäre die Einführung eines solchen Vereins, der sich katholisch nennt und den Namen des Papstes trägt, nicht ein geeignetes Mittel, unsere Bevölkerung gegen die auf allen Seiten eindringenden Protestanten zu bewahren. 5. Es thut jedem Freiburger wohl, den andern Schweizern die Hand zu reichen, und er fühlt sich stärker, wenn er sieht, daß z. B. noch weit über den ihn fast ganz umringenden großen Kt. Bern noch treue, katholische Herzen leben, die ihm entgegen schlagen, die seinen religiösen Kampf mit hoher Theilnahme betrachteten, für ihn beteten, und seinen kirchlichen Sieg feierten; möchten darum alle Freiburger dieß beherzigen und nicht gleichgültig bleiben! — Es können sehr leicht in jeder Pfarrei die Mannspersonen und die Weibspersonen in zwei Abtheilungen des Pius-Vereins sich einigen und vom Geistlichen, wie jede andere kirchliche Bruderschaft, geleitet werden, was zur Pflege der Pfarreien nicht ohne Nutzen ist.

— * **Genf.** (Mitgeth.) Vor zehn Jahren hieß es: Ste-

phan Marilley wird in der Diocese Lausanne und Genf keine bischöflichen Functionen mehr vornehmen; — ja, selbst der Aufenthalt auf dem Boden seines Bisthums ward ihm untersagt. Nun aber ist es anders geworden: Stephan Marilley hat seine bischöflichen Functionen wieder eröffnet, und bereits in mehr als 140 Pfarreien von Freiburg, Neuenburg und Waadt die bischöfliche Visitation vorgenommen. Am 27. August war der Pfarrei von Genf das Glück beschieden, den geliebten standhaften Oberhirten nach langer Trennung zu begrüßen. Gegen Mittag traf er zu St. Germain ein, wo Schaaren von Stadt und Land seines Segens harreten. Nachmittags stattete er dem Präsidenten des Staatsraths einen Besuch ab und empfing ihn einige Minuten später zum Gegenbesuch. Sonntags den 29. früh Morgens drängte sich die Menge zu St. Germain, um zuerst die hl. Communion aus der Hand des Bischofes zu empfangen, welche Handlung 1½ Stunden in Anspruch nahm, und dann, im feierlichen Gottesdienst, um 10 Uhr, das Wort der ewigen Wahrheit aus seinem Munde zu vernehmen, ein feierliches Wort, das, von Anspielungen auf eine häßliche Vergangenheit völlig frei, nur zur dankbaren Freude aufmunterte. Um 3 Uhr Nachmittags hielt Se. Gn. in Unserer Lieben Frauenkirche die Pontificalvesper und ergriff auf das Magnificat das Wort noch einmal, um den Katholiken das Glück, Kinder der katholischen Kirche zu sein, vor Augen zu legen. Folgenden Tags wandte sich der rastlose Vater wieder eben diesem Gotteshause zu, zahlreichen Gläubigen die hl. Communion, dann bei 7 bis 800 Kindern die hl. Firmung zu spenden. Nachmittags fand für eine noch zahlreichere Menge die gleiche Handlung zu St. Germain statt. Donnerstag Morgens wohnte er den Preisvertheilungen im Töchterinstitute zu Carouge und Nachmittags in der Kirche zu St. Germain bei. Dort begrüßten ihn Böglinge verschiedener Länder in ihren Muttersprachen, — hier sammelten sich um ihn die Kinder der katholischen Schulen, über 700. Der Bischof ergoß sich bei diesem Anlaß über die unschätzbare Wohlthat einer christlichen Erziehung, wie sie dem aufblühenden Geschlecht in den Schulen der Schulbrüder und Schulschwestern zu Theil wird.

— * **Solothurn.** Bezüglich des Priesterseminars haben sich die Abgeordneten der Diocesanstände zu einem Project vereinigt, mit Ausnahme Aargau's, welches sich wegen seiner mit dem bischöflichen Ordinariat angehobenen Kirchenfehde einstweilen ferne hält. Wahrscheinlich hätte Aargau sämtlichen Ultramontanen keine größere Freude machen können, als dadurch, daß es sich selbst in die — Ecke — gestellt hat.

— * **Luzern.** (Brief.) Fast hätte unsere „christliche“ Philosophie eine gewaltige Lücke bekommen; es ließ sich nämlich

Hr. Dr. Ernst Großbach, Professor der Philosophie, für die erledigte Bibliothekar-Stelle anschreiben, und beinahe wurde er erwählt; dieß wäre für Philosophie und wohl auch für Theologie von großen Folgen gewesen an unserer Anstalt. Etwas über die großartige Philosophie ein andermal.

— * **Margau.** (Mitgeth.) Wer hat gesiegt und wer ist besiegt? Heute zum Liede die Roten. Wer hat gesiegt, die Kirche oder der aargauische Kirchenrathspräsident? Wer hat sich des Triumphes zu erfreuen, jene oder dieser? Wir müssen zur Beantwortung dieser Frage vor Allem den rechten Standpunkt nehmen, denn es handelt sich bei weitem nicht darum, ob unser Kirchenrathspräsident damit durchgedrungen habe, daß verkündet werde, sondern darum, ob das Gebahren desselben für ihn zum Vortheile oder Nachtheile am Ende ausgeschlagen habe. Dieß nun recht gründlich zu erkennen, bitte um Berücksichtigung folgender Punkte:

1. Das bischöfliche Schreiben, das der Regierung den päpstlichen Entscheid berichtet, ist vom 26. August datirt, den 27. kam's vor Regierungsrath und so schnell ward Alles in Bausch und Bogen angenommen, daß in der Vormittagsitzung schon vom 27. das Placet decretirt, die Verdankung an den Bischof beschlossen und Weisungen an alle Decane ertheilt wurden, was dann der „Schweizerbote“ noch an selbem Tage getreu berichtete. — Man sieht, unsere Kirchenpräsidentliche Staatsweisheit saß offenbar in der Enge, fühlte selbst ihre arge Lage, da der Bischof ihr nicht gehorchen wollte, der Clerus ihr nicht gehorchen konnte, und somit ihre Autorität, sowie ihr Zwang, selbst die Geldbußen, Alles als eitel kraftlos erwiesen war. Sie griff daher nach dem päpstlichen Entscheid wie nach einem Rettungsseil, klammerte sich gleich fest daran, damit es ja um keinen Preis ihr mehr aus den Händen entrinne; bekannte sie sich aber damit nicht eigentlich als in ihrer eigenen Schlinge gefangen und besiegt? Doch weiter.

2. Die Regierung selbst desavouirte durch ihre am 27. geschehene Annahme und Verdankung des päpstlichen Entscheides ganz offen ihr Zwangsedict vom 2. März, ja, ergab sich eigentlich an denselben, durch eine einfache Verwahrung formell die Landesgesetze schützend, auf Gnade und Ungnade. — Wie so? — a) Durch jenes Edict vom 2. März wurde untersagt, daß die Verkündung irgend welcher gemischten Ehe, sowie die Ausstellung des gesetzlichen Verkündscheinens von andern als den gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen abhängig gemacht werde. Nun aber am 27. ertheilt die Regierung das Placet der kirchlichen Vorschrift, wonach der Verkündschein an eine solche Formel gebunden wird, die laut besagt, daß diese undispensirte Mißhehe mit kirchlichem (ausschiebendem) Hinderniß

behaftet, also kirchlich unerlaubt sei; zudem aber wird die Verkündung sowohl als die Ausstellung des Verkündscheinens an die specielle, nicht einmal für Bayern und Ungarn statuirte Bedingung geknüpft, daß in jedem einzelnen Fall hiezu die bischöfliche Bewilligung zuvor eingeholt werde. — Das Alles also läßt sich die Regierung am 27. gefallen, und sanctionirt es; doch gewiß nicht aus lauter Triumph?! Wenigstens am 2. März noch wäre Solches nicht durchgegangen. b) Im gleichen Edict vom 2. März wurden die Erlasse, Weisungen etc. der kirchlichen Behörden strengstens dem Placetgesetz vom 7. Brachmonat 1834 unterworfen. Nun aber theilt der Hochw. Bischof durch sein Schreiben vom 26. August der Regierung einfach mit, daß er den päpstlichen Entscheid „ebenfalls noch heute den Herren Decanen zu Händen der katholischen Geistlichkeit mittheilen werde.“ Obgleich damit gar nicht war gesagt worden, was und wie der Bischof an die Decane geschrieben, ja, wie aus dem Stillschweigen des „Schweizerboten“ vom 27. deutlich erhellt, der Text des päpstlichen Entscheides der Regierung nicht vorgelegt worden, der doch den Decanen mitgetheilt wurde, — dem allem ungeachtet placetirt die Regierung in aller Eile den Erlaß des Bischofs, der es offen ausdrückt, daß er ohne dem Placet nachzufragen, sich an die Decane gewendet. Soll etwa das staatlichen Triumph bedeuten? Aber ferner:

3. Unser Geschäftsgang im Margau ist sonst der, daß die Regierung die kirchlichen Angelegenheiten zuerst an den betreffenden Kirchenrath weist, und dann dessen Gutachten einvernimmt. Freilich soll in solchen Fällen oft der einzige Kirchenrathspräsident den ganzen Kirchenrath vertreten. Aber item, der formelle Gang ist doch beobachtet. Auch dieß wurde nun in der regierungsräthlichen Sitzung vom 27. nicht beobachtet — und warum? Es heißt, der Regierungsrath soll im Eheverkündstreite immer nur mit 4 gegen 3 Stimmen entschieden haben; jene 4 Stimmen seien die des Hrn. Augustin Keller und dreier Protestanten gewesen. Es bedurfte also nur des Uebertrittes Einer Stimme, so konnte Hr. Keller nicht mehr durchdringen. — Nachdem man nun wirklich der Sache ziemlich müde geworden und die Verlegenheit überhand genommen, da ergriff nun, wie sicher zu vermuthen, die Mehrheit solchergestalt zu dem nun vom Bischof eröffneten Auswegsmittel, da gar keine Lust mehr vorhanden war, die Brüche der keller'schen Weisheit zuerst darüber schütten und durch dessen Hezereien und Gespenstefurcht sich den Delzweig des Friedens wieder rauben zu lassen. Mit dieser unterlassenen Ueberweisung an das Kirchenrathspräsidentium ist nun aber dasselbe wahrlich auf keine beneidenswerthe Weise von seinen Collegen desavouirt worden, und hat folglich, wenigstens der Hr. Kirchenrathspräsident, keinen Grund, Triumph zu rufen.

4. Endlich hat der gleiche Hr. Keller durch den Verkündstreit, von ihm provocirt und fortwährend unterhalten, überall, wo noch Billigkeitsgefühl und Friedensliebe im Herzen schlug, gar viel verloren. Hochgestellte, auch sonst nicht eben kirchenfreundliche Männer im Aargau und anderwärts sprachen sich über die Taktlosigkeit und Gewaltthätigkeit desselben mißbilligend aus, fanden, daß er besser den Schulmeister spiele, als den Staatsmann u. s. f. — Die größte Schlappe aber soll Hrn. Keller in Bern zu Theil geworden sein, als er mit den Deputirten der übrigen Diöcesanstände gemeinsame Sache gegen den Bischof machen wollte; er fand so wenig Anklang, daß er nothgedrungen die Handlung auf eigene (d. h. rein aargauische) Rechnung fortführen mußte. Noch viel mehr schadete er sich begreiflich beim katholischen Volke. Und gerade nun der päpstliche Entscheid vom 11. August war nur geeignet, die Handlungsweise des Hrn. Keller vom Anfange an bis zum Schluß nochmals zu verdammen; denn es stellte eben dieser Entscheid an Tag, daß der Bischof von Anfang an keinen Conflict wollte und den Frieden, selbst durch die möglichste Nachgiebigkeit, suchte, — und daß also der Hr. Kirchenrathspräsident ohne all' und jeden rechtfertigenden Grund gegen Bischof und Geistlichkeit so auftrat, wie er es that. — In diesem Sinn besonders triumphiren heute Bischof und Kirche, ihnen gehört der moralische Sieg; und mag auch Aargau den Zweck erreicht haben, zu behalten, was früher mißbräuchlich war usurpirt worden, — so ist doch durch den Ausgang die gewaltsame Verfahrungsweise hinlänglich gerichtet: die Niederlage im moralischen Sinne ist und bleibt auf Seite des — aargauischen Kirchenrathspräsidenten.

— * **Schaffhausen.** Am verflossenen eidg. Betttag feierte Hochw. Hr. Josef Meier von Herbetzwil, Professor in Solothurn, in der hiesigen katholischen Kirche seine erste hl. Messe, wobei Hr. Seminardirector Fiala von dort die Festpredigt hielt. Wegen zu spätem Eintreffen müssen wir eine einläßlichere Mittheilung auf die nächste Nummer verschieben.

Ausland. Frankreich. Hier ist die protestantische Propaganda mit den Geldmitteln sehr rührig. Die Rapporte der Präfecten berichten namentlich im Norden von Mandvern und Untrieben zahlreicher Individuen, welche sich in die Fabriken einschleichen und die Arbeiter zu Unterzeichnung von Uebertretzerklärungen zum Protestantismus zu bereben suchen. Für jede solche Unterzeichnung werden 50 Fr. bezahlt. Wenn eine bestimmte Anzahl von Unterzeichneten da ist, so wird der Präfect um Eröffnung einer protestantischen Kirche und Aufstellung eines Geistli-

chen angegangen. Ein derartiges Vorgehen der Propaganda, welche sich außerhalb jeder erleuchteten Ueberzeugung findet, ist der Religionsfreiheit, welche uns von unsern neuen Constitutionen garantirt ist, schnurstracks entgegen. Ich könnte Ihnen die Fabriken bezeichnen, in denen eine einfache Bemerkung des Fabrikherrn genügte, die übertölpelten Arbeiter zu bestimmen, daß sie ihre Unterzeichnungen, mittels deren man an die Befehringen zu Gunsten einer protestantischen Secte glauben machen wollte, zurückzogen. In andern Gemeinden entfremdet ein protestantischer Geistlicher die Arbeiter und Bauern ihrer Pfarrei, indem er es übernimmt, sie umsonst zu taufen, zu copuliren und zu begraben. Glücklicherweise haben alle diese erbärmlichen Intriguen und Machinationen nur einen sehr schwachen Erfolg. Man hat berechnet, daß im vergangenen Jahre auf je 100,000 Bibeln ein sogenannter Befehrter kam. Ein solches Arntüthszugniß ist beredt.

— Paris. Der Hr. Erzbischof von Paris spendete neulich im Militärgefängnisse, Straße Chereho-Midi, das hl. Sacrament der Firmung an mehrere Gefangene — es waren deren 40 — aus.

Personal-Chronik. Priesterweihen. (Bisthum Basel.) Den 18. September wurden in der Kathedrale zu Solothurn durch Se. Gn. Bischof Carl zu Priestern geweiht:

Hochw. Hr. Brunner, Stephan, von Therwil, St. Baselland,
 „ „ Meier, Josef, von Herbetzwil, St. Solothurn,
 „ „ Oser, Isidor, von Brislach, St. Bern,
 Ven. Frat. Blasius Iten, von Unterägeri, St. Zug,
 „ „ Hilarinus Felber, von Romoos, St. Luzern,
 „ „ Hyacinthus Egger, von Kerns, St. Obwalden, und
 „ „ Ildephonus Knäsel, von Meierskappel, St. Luzern.
 Letztere vier Ordinirten gehören dem Orden der ehrw. B. Capuciner an.

Zur Nachricht. Ein Schreiben aus dem schweizerischen Capucinerkloster in Amerika folgt nächstens.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben
Jubiläums-Büchlein
 für das Bisthum Basel

oder
Erlaß, Unterricht und Gebete

für das
Jubiläum im Jahre des Heils 1858.
 Mit bischöfl. Approbation. 64 Seiten stark. Preis 20 Ct.,
 oder das Duzend Fr. 1. 80.

Inhalt:
 Hirtenbrief des Hochw. Bischof von Basel. Unterricht über das Jubiläum. Andachtsübungen, als: Gebet am Vorabende des Jubiläums. Anrufung des hl. Geistes bei Eröffnung des Jubiläums. Gebete beim ersten, zweiten und dritten Kirchenbesuche. Schlußgebet. Te Deum laudamus. Litanei zum allerheiligsten Namen Jesu. Litanei zur Mutter Gottes. Litanei von allen Heiligen.